

Bekanntmachung der Stadt Penkun

Betreff: *Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß
§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Büssow nach
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)*

Die Stadtvertretung Penkun hat in ihrer Sitzung am 05.07.2023 die Aufstellung der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Büssow gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 47 tlw, 48 tlw, 49 tlw, 53 tlw in der Gemarkung Büssow Flur 2 sowie die Flurstücke 7 tlw, 9/1 tlw, 10 tlw, 11/2 tlw, 11/3 tlw, 15/1 tlw, 15/2 tlw, 18/2 tlw, 18/3 tlw und 19 tlw in der Gemarkung Büssow Flur 3 und ist in der beigefügten Anlage dargestellt:



Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 05.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Büssow der Stadt Penkun

und der Entwurf der Begründung sind in der Zeit

vom 20. September 2023 bis 20. Oktober 2023

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Büssow unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Penkun, den 03.08.2023

Stadt Penkun

(Siegel)

(Zibell)
Bürgermeisterin

